

Informationen für Betreuungspersonen in Tagesfamilie TAFE

Angebot

Das Angebot „Betreuung in Tagesfamilie“ richtet sich an Eltern, die eine Fremdbetreuung im familiären Rahmen suchen.

Die Betreuungsperson in Tagesfamilie betreut regelmässig Kinder ab 3 Monaten (auch Schulkinder) bei sich zu Hause.

Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags. Die Mindestbetreibungsdauer beträgt 4 Std. pro Woche, bzw. 16 Stunden pro Monat, ausgenommen reine Mittagstischbetreuung.

Betreuungsperson werden

Grundsätzlich kann jede Frau/jeder Mann, die/der Erfahrung mit Kindern hat, als Betreuungsperson arbeiten. Die Freude, mit Kindern zusammen zu sein, steht an erster Stelle.

Wichtig ist, dass Betreuungspersonen erzieherische Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen und offen für die Zusammenarbeit mit den Eltern sind.

Voraussetzungen:

- Freude im Umgang mit Menschen, an der Betreuung und Beziehungsbildung von/zu Kindern, für Kinder zeitlich und emotional verfügbar sein
- Erfahrung in der Betreuung von Kindern aus der Familie-, Berufs- oder Freiwilligenarbeit
- Bereitschaft zur konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit der Vermittlung und den Erziehungsberechtigten des Tageskindes
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Familienformen
- Gute Reflektionsfähigkeit des eigenen Erziehungsverhaltens und Bereitschaft, dieses an die Bedürfnisse des betreuten Kindes anzupassen
- Bereitschaft zur Aus- und kontinuierlichen Weiterbildung als Betreuungsperson
- Bereitschaft, die Vorgaben von Chenderhand und dem Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse bezüglich dem «pädagogischen Konzept für die Tagesfamilienbetreuung» sowie dem «Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen» umzusetzen
- Selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Verfügt über einen tadellosen Leumund
- Die Familienmitglieder der Betreuungsperson stehen der Aufnahme von Tageskindern positiv gegenüber
- Die Wohnung eignet sich bezüglich Grösse, Helligkeit, ausreichendem Platz zum Spielen drinnen und draussen mit Blick auf Ordnung und Sauberkeit für die Betreuung von Tageskindern. Der Vermieter ist über die Aufnahme von Tageskinder informiert und einverstanden.

Sie erhalten:

- einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen und Versicherungsfragen regelt
- eine geregelte Entlohnung
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Vermittlungsperson

Ablauf einer Vermittlung

Nach einer ersten Kontaktaufnahme klärt die für Sie zuständige Vermittlungsperson bei einem persönlichen Besuch Ihre Wünsche und Bedürfnisse ab. Es erfolgt eine erste Leumundsprüfung anhand eines Sonderprivatauszugs und Auszug aus dem Betreibungsregister zulasten der Bewerbenden. Zudem wird der Leumund sämtlicher im gleichen Haushalt lebenden erwachsenen Personen geprüft.

Die Vermittlungsstelle schliesst mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab. Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in welchen u.a. auch nähere Bestimmungen zu Versicherungen und Sozialleistungen festgehalten sind. Voraussetzung für das Zustandekommen und Fortführen des Arbeitsverhältnisses ist ein einwandfreier Strafregister- und Sonderprivatauszug der Betreuungsperson.

Die Vermittlungsperson sucht ein für die Tagesfamilie passendes Kind und begleitet die beteiligten Personen beim Erstkontakt, bei Standortgesprächen sowie bei weiteren Treffen nach Bedarf.

Jedes Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag mit Betreuungsumfang schriftlich geregelt. Dieser regelt den Arbeitseinsatz.

Während einer Eingewöhnungszeit wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Dies ermöglicht einen behutsamen Einstieg in eine neue Betreuungssituation.

Der erste Monat des Betreuungsvertrags gilt als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist beidseits 7 Tage. Danach kann dieser mit einer Frist von 2 Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Beim Arbeitsvertrag betragen die Probezeit sowie die Kündigung des Arbeitsvertrags 3 Monate auf das Ende eines Monats.

Bei Fragen und Schwierigkeiten in der Betreuung steht die Vermittlungsperson beratend zur Seite. Zudem findet im Sinne der Qualitätssicherung jährlich mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern, der Betreuungsperson und der Vermittlungsperson statt.

Abrechnung

Die Betreuungsperson erfasst pro Kind u. Betreuungsmonat die Betreuungszeit per online Rapport, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden sowie Mahlzeiten, Pauschalen und Spesen eingetragen werden. Den Rapport reicht die Betreuungsperson bis zum 1. Tag des folgenden Monats bei der Abteilung Finanzen ein.

Die Abteilung Finanzen stellt den Eltern die geleisteten Betreuungsstunden in Rechnung und überweist bis Mitte des Folgemonats die Löhne (Ansätze gemäss aktueller Lohn- und Spesenübersicht). Die Betreuungsperson wird entlohnt, auch wenn die Eltern den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Aus- und Weiterbildung

Die einmalige Teilnahme am Grundkurs (30 Std. bzw. 5 Kurstage) sowie dem Notfallkurs für Kinder (Wiederholung alle 5 Jahre, min. 6 Std.) ist für Betreuungspersonen obligatorisch und kostenlos. Die beiden Kurse sind innerhalb von 12 Monaten ab Betreuungsbeginn zu absolvieren.

Zudem bietet Chenderhand jährlich Weiterbildungsmodule zu relevanten Themen an. Das aktuelle Programm wird jeweils Anfang Jahr publiziert. Für Betreuungspersonen sind 6 Weiterbildungsstunden pro Jahr obligatorisch.



Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse